

Sitzungsvorlage			VA/17/2023
Aktuelle Entwicklung der Situation Flüchtlinge/Kriegsvertriebene im Landkreis Karlsruhe			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Verwaltungsausschuss	20.04.2023	öffentlich

keine Anlagen	
---------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Entwicklung der Flüchtlingszugänge und die allgemeine Bilanz der Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Das Jahr 2022 war geprägt von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine, die im Landkreis Karlsruhe Schutz gesucht und vor allem die Städte und Gemeinden vor eine große Herausforderung gestellt haben. Für das Jahr 2023 und die Zukunft stehen weitere Herausforderungen für den Landkreis wie auch für die Städte und Gemeinden an.

Die weiterhin deutlich höheren Zuweisungszahlen von Geflüchteten aus anderen Nationen, die hohen Zugänge an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) wie auch die nach wie vor nicht prognostizierbaren Zugänge aus der Ukraine bedingen, dass die Themen Unterbringung, Beratung und Leistungsgewährung sowie die Schaffung von Unterbringungskapazitäten nicht an Bedeutung verlieren.

Daneben steht das Thema der Integration dieser Vielzahl an Menschen als erneute gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

1. Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Die Zahl der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine steigt weiterhin sukzessive an, im 01. Quartal 2023 wurden 372 Personen dem Landkreis zugewiesen. Nur vereinzelt finden Abmeldungen und Wegzüge aus dem Landkreis Karlsruhe statt. Aktuell sind 5.383 Kriegsvertriebene aus der Ukraine im Landkreis Karlsruhe gemeldet (Stand 03.04.2023). Die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sind nach wie vor zum überwiegenden Teil privat untergebracht (54%), 41% durch die Städte und Gemeinden. Der Anteil der kommunalen Unterbringung hat sich damit von anfänglich 16% in KW 14 in 2022 weiter deutlich erhöht.

Daneben befinden sich die Zahlen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern auf einem weiterhin sehr hohen Niveau. Die Zugangszahlen dieser Personengruppe in die Landeserstaufnahmeeinrichtungen und damit auch die Zuweisungszahlen in den Landkreis Karlsruhe liegen deutlich über dem Vorjahresniveau. Bis Sommer 2023 rechnet das Land mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen. Für Januar und Februar 2023 lagen die Zuweisungszahlen in die vorläufige Unterbringung des Landkreises Karlsruhe über dem Doppelten des Vorjahresniveaus. Im 01. Quartal 2023 hat der Landkreis bereits über 200 Personen aufgenommen. Im weiteren Jahresverlauf ist angesichts der Prognose des Landes mit einem drastischen Anstieg zu rechnen.

2. Aktuelle Prognose der Zuweisungen in die Anschlussunterbringung

Im vergangenen Jahr wurden über 3.500 Kriegsvertriebene aus der Ukraine sowie Personen aus anderen Herkunftsländern durch die Städte und Gemeinden kommunal untergebracht. Dabei konnten insbesondere bei Kommunen mit Aufnahmerückständen, diese im vergangenen Jahr teilweise deutlich reduziert werden.

Nimmt man die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, welche direkt in privaten Wohnraum untergebracht wurden, hinzu, haben die Städte und Gemeinden im vergangenen Jahr insgesamt über 6.000 Geflüchtete (aus der Ukraine, sowie aus anderen Herkunftsländern) aufgenommen.

Für das Jahr 2023 und die Folgezeit stehen weitere Herausforderungen für den Landkreis wie auch für die Städte und Gemeinden an.

Im laufenden Jahr 2023 ist mit 350 Personen aus sonstigen Nationen zu rechnen, welche in die Anschlussunterbringung aufzunehmen sind. Nicht eingeschlossen in die Prognose sind Personen im Familiennachzug und Personen, deren Asylverfahren bereits in der Erstaufnahme rechtskräftig abschlossen werden und den einzelnen Städten und Gemeinden vom Regierungspräsidium unmittelbar zugewiesen werden (sog. Direktzuweisungen, §12a AufenthG).

Daneben erfolgt die Verteilung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Seit Beginn des Angriffskriegs in der Ukraine steigt die Gesamtzahl der im Landkreis Karlsruhe gemeldeten Personen nach wie vor an. Zum aktuellen Stand sind 5.383 Kriegsvertriebene aus der Ukraine im Landkreis Karlsruhe gemeldet (Stand 03.04.2023). Dabei erfolgt der Zugang zum einen nach wie vor direkt in privaten Wohnraum wie auch in direkte kommunale Anschlussunterbringung.

Die Anzahl der Zugänge über das Ankunftszentrum Heidelberg lagen für das 01. Quartal 2023 bei 372 Personen. Für die Zuweisung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine gilt für den Landkreis Karlsruhe das LEA-Privileg nicht.

Sofern die aktuellen monatlichen Zugangszahlen auf demselben Niveau bleiben, muss bis Jahresende – neben den direkten Aufnahmen der Städte und Gemeinden – mit einer Verlegung von zusätzlich rund 1.400 Kriegsvertriebenen über Heidelberg in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden gerechnet werden.

Dies würde bedeuten, dass die Kommunen für das Jahr 2023 mit über 1.750 Personen rechnen müssen, die über den Landkreis zugewiesen werden (Kriegsvertriebene aus der Ukraine und andere Herkunftsländer und zzgl. Familiennachzug, Direktzuweisungen), zzgl. möglicher kurzfristig deutlicher steigender Zugänge aus der Ukraine.

Bei der Verteilung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine gilt weiterhin, dass diese Personen nach spätestens sechs Wochen in die Anschlussunterbringung verteilt werden müssen.

Mit Blick in die Zukunft müssen die Städte und Gemeinden mit deutlich steigenden Zuweisungszahlen von Personen aus anderen Herkunftsländern rechnen. Seit Herbst 2022 sind die Zuweisungszahlen von Personen aus diesen Ländern trotz LEA-Privileg deutlich angestiegen. Im vergangenen halben Jahr (September 2022 bis Februar 2023) wurden dem Landkreis rund 700 Personen in die vorläufige Unterbringung zugewiesen.

Für den weiteren Verlauf des Jahres 2023 rechnet die Verwaltung mit weiterhin hohen Zugangszahlen in die vorläufige Unterbringung und später in die Anschlussunterbringung. Für das gesamte Jahr 2023 ist angesichts der Prognose des Landes von einem drastischen Anstieg der Zuweisungszahlen in die vorläufige Unterbringung ab Sommer 2023 bis Jahresende zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass die ursprüngliche Annahme der Verwaltung von 650 weiteren bis Jahresende aufzunehmenden Personen in die vorläufige Unterbringung (zzgl. Geburten, Folgeantragstellern, Kontingentflüchtlingen) bei Weitem überholt werden wird.

Diese Personen werden nach Abschluss des Asylverfahrens, spätestens nach 24 Monaten in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden verlegt. Diese Zahl kann sich, bedingt durch Geburten und Familiennachzüge direkt in die Anschlussunterbringung, weiter erhöhen.

Die Gesamtverfahrensdauer der Erst- und Folgeanträge für das gesamte Bundesgebiet betrug im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 7,6 Monate. Bei den Jahresverfahren, welche alle Entscheidungen über Erst- und Folgeanträge mit Antragstellung in den vergangenen 12 Monaten umfasst, betrug die Dauer 3,8 Monate.

Diese vergleichsweise derzeit recht geringe Verfahrensdauer beim BAMF macht sich bereits heute deutlich bemerkbar. So wurden im gesamten Jahr 2022 90 sogenannte rechtskräftige Fälle in die Anschlussunterbringung verlegt, wohingegen allein im 01. Quartal 2023 bereits 100 sogenannte rechtskräftige Fälle verlegt wurden. D. h. die Städte und Gemeinden müssen sich darauf einstellen, dass Asylverfahren rascher beendet und die Geflüchteten deutlich schneller in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden verlegt werden.

Die Städte und Gemeinden müssen sich damit auch für die Folgejahre auf die Zuweisung von deutlich steigenden Flüchtlingszahlen in die kommunale Anschlussunterbringung sowie eine allgemein gesteigerte Dynamik im Hinblick auf die Flüchtlingszugänge einstellen.

3. Immobilienbewirtschaftung, Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge

Bedingt durch die konstanten Zugänge von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und die weiterhin hohen Zuweisungen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsstaaten nimmt die Belegungszahl in den Flüchtlingsunterkünften des Landkreises weiterhin stetig zu. Aufgrund fehlender freier Platzkapazitäten in allen Liegenschaften hat das Land Baden-Württemberg seinen Standard von 7 Quadratmeter pro Person auf 4,5 reduziert.

Dies hat indes auch ein steigendes Konfliktpotential der Bewohner zur Folge, was zu einem erhöhten Betreuungsaufwand in der Flüchtlingsunterbringung führt. Die enge Belegung führt zu fehlenden Rückzugsmöglichkeiten in der Unterkunft und damit einhergehend zu vermehrten Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern und einer gesteigerten Aggressivität gegenüber unseren Mitarbeitenden.

Ebenso führt die verdichtete Belegung der verbleibenden Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Karlsruhe zu einem erhöhten Aufwand der Kommunalanstalt bei Unterhaltungsmaßnahmen. Durch die hohe Beanspruchung sind hohe Unterhaltungsarbeiten durchzuführen; weitere Sanierungsmaßnahmen sind in nächster Zukunft zu erwarten. Es sind Ertüchtigungen der Bestandsliegenschaften geplant. Diese sind mit erhöhtem Aufwand verbunden, da sie im laufenden Betrieb durchgeführt werden und oft kurzfristig anfallen und koordiniert werden müssen, beispielsweise bei Wasserschäden.

Der zu Beginn des Jahres 2022 durch den Krieg in der Ukraine verursachte Flüchtlingsstrom hat die Kommunalanstalt erneut gefordert, die große Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung auf gewohnt vertrauensvolle und partnerschaftliche Weise zusammen mit den kreiseigenen Städten und Gemeinden zu bewältigen.

Generelle Zielsetzung war, die entsprechenden Liegenschaften der vorläufigen Unterbringung in Folge für die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden zu nutzen. Insgesamt wurden 23 Liegenschaften, hierunter elf, die sich bereits im Bestand befinden, für die Ukraine-Flüchtlinge genutzt.

Zusätzlich wurden in sehr kurzer Zeit drei Mobile Wohnanlagen mit Unterstützung der Städte Bruchsal und Ettlingen gestellt sowie zwei Behelfsbelegungen hergerichtet. Ebenso wurden die kreiseigenen Kommunen bei selbstständiger Bereitstellung von Wohnraum für die zugewiesenen Ukraine-Flüchtlinge im Bereich der Erstausrüstung unterstützt. Dadurch konnte der Landkreis zügig seiner Unterbringungsverpflichtung nachkommen und auf die Stellung von Zelten und die Nutzung von landkreiseigenen Turn- und Sporthallen verzichtet werden.

Bei den neu hinzugekommenen Liegenschaften (Festbauten und Mobile Wohnanlagen) wurde generell vertraglich geregelt, dass die Kommunalanstalt jeweils nur für maximal

sechs Monate Mietvertragspartner ist und hiernach der Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf die jeweilige Kommune übergeht.

Die in Zusammenarbeit mit den Städten Bruchsal und Ettlingen geschaffenen Unterbringungskapazitäten, die zunächst für die vorläufige Unterbringung genutzt wurden, sind inzwischen zum Zwecke der Anschlussunterbringung an besagte Große Kreisstädte übergeben worden. Darüber hinaus hat die Landkreisverwaltung für die vorläufige Unterbringung den sogenannten Praktiker-Markt in Heidelberg inzwischen über das Jahresende 2022 hinaus bis zum 01. Quartal 2024 angemietet. Diese Liegenschaft ist für eine Kapazität von 440 Personen ausgelegt und dient ausschließlich der Aufnahme der aus der Ukraine geflüchteten Menschen.

Aktuell sind von 1.158 Plätzen in der vorläufigen Unterbringung nur noch 146 Plätze frei. Im Kombimodell für die Gemeinden sind von insgesamt 552 Plätze bereits 442 belegt.

Im 01. Halbjahr 2023 werden, bedingt durch die aktuellen Zuweisungen, noch 400 neue Plätze in den nächsten 2-3 Monaten benötigt.

Nach Beendigung des Zensus steht die Liegenschaft in Waghäusel-Wiesental wieder vollumfänglich für die Unterbringung von geflüchteten Personen zur Verfügung. Des Weiteren konnte die ehemalige „Schwarzwaldstube“ in Malsch-Völkersbach für die Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft wieder übernommen werden. Auch in Stutensee-Blankenloch wurde ein weiteres Gebäude in Betrieb genommen, welches zuvor als Covid-Quarantänefläche diente. Hier sind aktuell ca. 19 afghanische Ortskräfte untergebracht; weitere 10 Plätze können aufgestockt werden.

Mit Wiederinbetriebnahme von Waghäusel (Zensus), Malsch-Völkersbach und Stutensee sind von 200 Plätzen noch 146 Plätze frei.

Voraussichtlich ab Mai steht eine weitere Liegenschaft in Bretten-Diedelsheim zur Verfügung. Hier wurde ein Wohnhaus mit vier Mietparteien und einer Kapazität von bis zu 18 Personen angemietet.

Des Weiteren laufen Verhandlungen über ein Gebäude in Östringen. Hier könnten bis zu 50 Personen untergebracht werden.

Weitere Liegenschaften mit zusätzlich 200 Plätzen werden gerade gesucht bzw. verhandelt. Dabei laufen Sondierungen in Bretten-Diedelsheim, Marxzell, Karlsbad und Weingarten.

Das ehemalige Bruker-Areal in Rheinstetten steht nicht mehr zur Verfügung, da der Investor abgesprungen ist.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat dem Landkreis zwei Bundesliegenschaften angeboten, die von der Kommunalanstalt umfangreich geprüft wurden und aufgrund der Beschaffenheit und des notwendigen Investitionsvolumens nicht in Frage kommen.

Im 2. Halbjahr 2023 ist es dringend notwendig, weitere 300 neue Plätze aufzubauen. Hierfür hat die Kommunalanstalt ihre Aktivitäten zur Wohnraumgewinnung massiv erhöht.

Aktuell laufen Verhandlungen über eine vormalige Unterkunft in Östringen. Hier wird das ehemalige ICI-Gebäude entsprechend ertüchtigt, so dass zum Spätjahr 2023 weitere 100-150 Plätze zur Verfügung stehen werden.

Weitere 150 Plätze müssen perspektivisch noch geschaffen werden. Hierfür wird weiterhin auf dem privaten Wohnungsmarkt nach geeigneten Objekten sondiert und Verhandlungen geführt.

4. Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) im Rahmen der Jugendhilfe

Ausgangslage

Nachdem der Landkreis Karlsruhe insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 eine sehr große Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) aufgenommen hat, gingen die Zugangszahlen in den darauffolgenden Jahren immer weiter zurück. Die Folge war ein – auch durch landespolitische Vorgaben forciert – Rückbau der personellen, organisatorischen und räumlichen Kapazitäten bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und bei den freien Trägern der Jugendhilfe, die für Unterbringungsmöglichkeiten gesorgt hatten.

Neue Entwicklungen ab Sommer 2022

Seit Sommer 2022 verzeichnet der Landkreis Karlsruhe wieder einen starken Anstieg der UMA-Zugänge. Diese Entwicklung traf auf ein bereits an der Belastungsgrenze arbeitendes Kinder- und Jugendhilfesystem mit erhöhten Bedarfen bei einheimischen Kindern, Jugendlichen und Familien als Auswirkung der Corona-Pandemie und einem immer größer werdenden Fachkräftemangel.

UMA werden durch das Landesjugendamt beim KVJS aufgrund einer Quotenregelung den Städten und Landkreisen zugewiesen. Mit Stand von 21.03.2023 befanden sich 113 UMAs in der Zuständigkeit des Landkreises Karlsruhe, was einer Verdoppelung seit letztem Sommer entspricht. Das Jugendamt im Landkreis Karlsruhe geht nicht davon aus, dass sich an der Situation in den nächsten Monaten etwas grundsätzlich ändert und plant bis Mitte 2023 mit rund 160 UMA in seiner Zuständigkeit.

Schaffung weiterer Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten

Für die Unterbringung und Betreuung der UMAs arbeitet das Jugendamt eng mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Landkreis Karlsruhe zusammen. Zwar gelang es so, zum Jahresbeginn 2023 mehrere neue UMA-Gruppen zu eröffnen, mit Blick auf die Zuweisungen in den kommenden Wochen und Monaten braucht es jedoch erhebliche weitere Unterbringungskapazitäten, um Notfallunterbringungen mit abgesenkten Betreuungsstandards zu verhindern. Verschärft wird die Situation weiter durch das beschleunigte

nigte Verteilverfahren, das vor allem solche Landkreise trifft, die hinter ihrer Aufnahmeverpflichtung zurückliegen. Hierzu gehört derzeit auch der Landkreis Karlsruhe, der zum 21.03.2023 seine Aufnahmeverpflichtung nur zu 82% erfüllt hat.

Im Februar 2023 konnte die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee, durch die Inbetriebnahme des neuen Heinrich-Wetzlar-Hauses, das alte Bestandsgebäude für die Unterbringung von UMAs umnutzen. Mit aktuell 28 belegten Plätzen für UMAs ist die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee die größte Jugendeinrichtung im Landkreis Karlsruhe für die Unterbringung von UMAs. Weitere Plätze (bis zu 35) könnten hier geschaffen und angeboten werden, sofern das notwendige Personal gefunden werden könnte.

Der sich zuspitzende Fachkräftemangel sowie der weiterhin angespannte Wohnungsmarkt wirken sich negativ auf die Bereitschaft der freien Träger aus, neue Plätze zu schaffen. Auch das mit dem Auf- und Rückbau von Angeboten verbundene wirtschaftliche Risiko und aufwendige Betriebserlaubnisverfahren verhindern aktuell einen schnellen Ausbau der Platzkapazitäten. Weitere Herausforderungen liegen in der Überlastung des Schulsystems sowie der Sicherstellung der medizinischen Versorgung der UMAs.

5. Integrationserfolge/ Arbeitsmarktintegration

Vor dem Hintergrund der sehr hohen Flüchtlingszugänge ist das Thema der Integration als großes gesamtgesellschaftliches Thema erneut in den Fokus gerückt. Anders als in den Jahren 2015/16 gibt es nun in Baden-Württemberg jedoch das Integrationsmanagement, welches als sehr erfolgreiches Projekt mehrfach verlängert wurde. Zwischenzeitlich wurde eine weitere Verlängerung des Pakts für Integration um ein siebtes Förderjahr angekündigt. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift soll Mitte 2023 veröffentlicht werden.

Seit Beginn der Förderung des Integrationsmanagements zum 01.12.2017 führt der Landkreis Karlsruhe dieses in 28 der 32 Städte und Gemeinden durch, die Kommunen Philippsburg, Waghäusel, Pfinztal und Graben-Neudorf in eigener Verantwortung.

Das Integrationsmanagement berät, gemäß der aktuellen Verwaltungsvorschrift, Personen mit guter Bleibeperspektive in der Anschlussunterbringung. Personen in privatem Wohnraum sind von einer Beratung ausgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, diese dürfen derzeit beraten werden, auch wenn diese in privatem Wohnraum leben.

Vor dem Hintergrund der erneut hohen Flüchtlingszugänge stellt sich die Frage, inwiefern die Integration der Personen, die 2015/16 eingereist sind, bereits gelungen ist bzw. welche Integrationserfolge hier zu verzeichnen sind.

Die Gruppe der Geflüchteten, die mit den Fluchtbewegungen ab Jahresmitte 2015 zugeeignet sind, konnte – nach Spracherwerb – etwa ab Mitte 2017 eine Erwerbstätigkeit im Arbeitsmarkt aufnehmen.

Zugereist sind zunächst überwiegend junge Männer, erst im weiteren Verlauf kamen auch die nachgezogenen Familienangehörigen dazu. Eine Erwerbstätigkeit wurde allgemein in Branchen und Tätigkeiten gefunden, die immer noch überwiegend von Männern

ausgeübt werden. Geflüchtete Menschen haben damit einen Teil der Nachfrage am Arbeitsmarkt nach solchen Arbeitskräften – auch in nachhaltiger Beschäftigung – gedeckt. Allerdings führten die Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens auch bei dieser Personengruppe zu einem Rückgang erfolgreicher Arbeitsmarktintegration.

Aus den in den Jahren 2015 und 2016 dem Landkreis Karlsruhe zugewiesenen Geflüchteten wurden durch das Integrationsmanagement beim Amt für Integration rund 2.400 Personen im erwerbsfähigen Alter, d. h. zwischen 15 Jahren und 65 Jahren, erfasst und beraten. Von diesen 2.400 Geflüchteten haben rund 1.000 Personen die Beratung im Integrationsmanagement planmäßig abgeschlossen. Hierzu gehören beispielsweise Personen, welche die Ziele des Integrationsplans erreicht haben, in eine Privatwohnung verzogen sind, eine Niederlassungserlaubnis erworben haben oder bereits sechs Jahre in Deutschland leben. Rund 75% (d. h. ca. 750 Personen) dieser Personen haben den Zugang zum Arbeitsmarkt geschafft, d. h. sie haben eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen.

Rund 870 Personen haben das Integrationsmanagement entgegen Empfehlung vorzeitig verlassen oder wollten das Beratungsangebot trotz wiederholter Ansprache nicht annehmen. Betrachtet man diese Personengruppe, so wird der Unterschied zu den Personen deutlich, welche eine Beratung durch das Integrationsmanagement bis zum Beratungsende wahrgenommen hat.

Während Personen, welche die Beratung planmäßig abgeschlossen haben, mit 75% den Zugang zum Arbeitsmarkt geschafft haben, erreichten Personen, welche die Beratung entgegen Empfehlung vorzeitig beendet hatten, lediglich einen Arbeitsmarktzugang mit 40% (ca. 350 Personen).

Weitere knapp 500 Personen nehmen aktuell noch die Beratung des Integrationsmanagements in Anspruch, 30% davon nur noch anlassbezogen ohne Integrationsplan für längstens ein Jahr. Von den sich noch in Beratung befindenden Personen haben 72% (ca. 360 Personen) den Zugang in den Arbeitsmarkt bereits bewerkstelligt. Auch diese Quote der Arbeitsmarktintegration zeigt, dass eine Beratung durch das Integrationsmanagement einen nicht unerheblichen Unterschied im Hinblick auf eine gelingende Arbeitsmarktintegration macht.

Der Spracherwerb der in den Jahren 2015/2016 zugereisten Personen gelang weitgehend über die bundesfinanzierten Integrationskurse und weiterführenden berufsbezogenen Deutschkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Es bleibt eine Gruppe, die trotz aller bundesfinanzierten Unterrichtsangebote kein ausreichendes Sprachniveau erreicht haben, um eine dauerhafte Integration in Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die Integration dieser Menschen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt wird daher nur schwerlich gelingen. Das Jobcenter hat – gemeinsam mit dem BAMF – alle gesetzlichen Angebote unterbreitet; zusätzlich hat das Jobcenter für rund 200 Teilnehmende sog. „Brückensprachkurse für Langsamler“ übernommen. Daneben bietet auch die Kreisintegrationsstelle – gefördert durch das Land Baden-Württemberg – mitt-

lerweile im zweiten Durchlauf mit dem Programm Easy Learning ebenfalls Kurse für Personen mit Lernbehinderungen oder anderen Beeinträchtigungen an mehreren Standorten im Landkreis an.

Blickt man noch einmal auf die aktuellen Flüchtlingszugänge, so befinden sich zwischenzeitlich mehr als 3.700 Kriegsvertriebene aus der Ukraine im Bezug des Bürgergeldes, diese Tendenz wird weiter zunehmen. Rund 2.500 Personen davon sind im erwerbsfähigen Alter von über 15 Jahre.

Aktuell nehmen rd. 1.260 Erwachsene aus der Ukraine an Integrationskursen des BAMF teil. Ziel ist das Referenzniveau B1, im Anschluss kann die Integrationsarbeit des Jobcenters fortgeführt werden. Zum Stand 15.02.2023 konnten 366 Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Arbeit vermittelt werden.

Für Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern beginnt der Spracherwerb verzögert. Zum einen sind nach wie vor nicht alle Geflüchteten zugangsberechtigt zu Sprachkursen des BAMF, zum anderen dauert aktuell die Wartezeit für zugangsberechtigte Personen zu BAMF-Sprachkursen (für Nicht-Ukrainer) rund sechs Monate. Die Personen können mitunter ihre Wartezeit durch den Besuch von Sprachkursen der Kreisintegrationsstelle überbrücken. Allerdings gibt es auch hier mitunter lange Wartezeiten. Die Sprachkurse der Kreisintegrationsstelle stehen allen Geflüchteten offen.

Die Unterbringung geflüchteter Menschen durch die Städte und Gemeinden ist durch diese nur unter großen Kraftanstrengungen zu leisten.

In den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe befinden sich einige tausend Geflüchtete in Anschlussunterbringung. Alle Anschlussuntergebrachte sind berechtigt, eine eigene Wohnung zu nehmen. Aus Sicht der Kommunen ist das auch gewünscht. Gelingt dies nicht, müssen die Kommunen zusätzliche Unterbringungsplätze schaffen, um die ihnen neu zugewiesenen Personen aufnehmen zu können. Wie auch eine Auswertung des Jobcenters zeigt, gelingt der Bezug von privatem Wohnraum von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern oft über viele Jahre hinweg nicht. Grund hierfür ist häufig mangelndes Einkommen, um am Mietmarkt erfolgreich sein zu können oder es handelt sich um Familien, die aufgrund ihrer Größe kaum Chancen haben, angemessenen Wohnraum finden zu können. Zum anderen kommen Geflüchtete am Mietmarkt oft nicht zum Zuge. Der Zugang schutzsuchender Menschen aus der Ukraine verschärft die Situation vor Ort und verschärft die Konkurrenzsituation aller Wohnungssuchenden auf dem ohnehin angespannten Mietwohnungsmarkt.

Eine stichprobenweise Auswertung des Jobcenters zur Wohnsituation geflüchteter Menschen, die aktuell in kommunalen Unterbringungen wohnen (Anschlussunterbringung) ergibt, dass mehr als die Hälfte der untersuchten Einzelfälle aus der Ukraine stammt und sich noch nicht dauerhaft im Bundesgebiet aufhält.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses nochmals ausführlich die aktuellen Zahlen und Entwicklungen insbesondere zur Situation der Flüchtlingsaufnahme darstellen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Bedingt durch die hohen Zuweisungen an Flüchtlingen steigen auch die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge. Die anfallenden Kosten werden im Nachgang im Rahmen der Spitzabrechnung dem Land Baden-Württemberg in Rechnung gestellt.

Die Aufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe für die Unterbringung der UMA werden dem Landkreis Karlsruhe vom Land Baden-Württemberg erstattet. Dies gilt jedoch nicht für die damit verbundenen und anfallenden Personal- und Sachkosten.

Personelle Auswirkungen

Einhergehend mit den neuen Entwicklungen bei den Zuweisungen von UMA ab Sommer 2022 wurden beim Jugendamt personelle Umschichtungen vorgenommen, um die besonders belasteten Aufgabenbereiche (Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Wirtschaftliche Jugendhilfe und Vormundschaften) personell zu unterstützen. Erste Stellenzuwächse beim ASD gab es Anfang 2023.

Auch beim Amt für Integration konnten ab Sommer 2022 weitere Stellen besetzt werden.

Bedingt durch die weiterhin sehr hohen Flüchtlingszugangszahlen in den Landkreis Karlsruhe ergibt sich beim Amt für Integration insbesondere in der Flüchtlingsunterbringung aber auch bei der Kommunalanstalt durch die steigende Anzahl der zu verwalten- den und bewirtschaftenden Liegenschaften ein dringender unterjähriger Stellenbedarf.

Auch bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe kann der zusätzliche Arbeitsaufwand mittelfristig nicht mehr durch das vorhandene Personal aufgefangen werden. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Fallzahlen muss der personelle Mehraufwand unterjährig geltend gemacht werden.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses für zentrale Verwaltungsangelegenheiten gegeben.